

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Mittwochs nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Schreibst. u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Auf 14574 u. 21205.  
Postfach-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 33 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,  
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.  
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.  
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 46

Dresden, Mittwoch, 24. Februar

1932

## Nationalsozialistische Beschimpfung des Reichspräsidenten. Goebbels aus der Reichstags Sitzung ausgeschlossen.

Die Sitzung des Reichstags vom 23. Februar, an der die Reichspräsidentenwahl im Reichstag und die Reichstagswahl im Landtag stattfanden, wurde von Reichspräsident Hindenburg eröffnet. Am 19. Februar 1932 wurde Reichspräsident Hindenburg durch Reichspräsident Brüning abgelöst. Die Reichstagswahl am 23. Februar 1932 wurde von Reichspräsident Hindenburg eröffnet. Die Reichstagswahl am 23. Februar 1932 wurde von Reichspräsident Hindenburg eröffnet.

Reichspräsident Hindenburg eröffnete die Sitzung des Reichstags am 23. Februar 1932. Die Reichstagswahl am 23. Februar 1932 wurde von Reichspräsident Hindenburg eröffnet.

Reichspräsident Hindenburg eröffnete die Sitzung des Reichstags am 23. Februar 1932. Die Reichstagswahl am 23. Februar 1932 wurde von Reichspräsident Hindenburg eröffnet.

Reichspräsident Hindenburg eröffnete die Sitzung des Reichstags am 23. Februar 1932. Die Reichstagswahl am 23. Februar 1932 wurde von Reichspräsident Hindenburg eröffnet.

Reichspräsident Hindenburg eröffnete die Sitzung des Reichstags am 23. Februar 1932. Die Reichstagswahl am 23. Februar 1932 wurde von Reichspräsident Hindenburg eröffnet.

Reichspräsident Hindenburg eröffnete die Sitzung des Reichstags am 23. Februar 1932. Die Reichstagswahl am 23. Februar 1932 wurde von Reichspräsident Hindenburg eröffnet.

Die Entwicklung der Nationalsozialistischen Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

Die Nationalsozialistische Bewegung ist ein Thema, das in der Reichstags-Sitzung am 23. Februar 1932 diskutiert wurde. Reichspräsident Hindenburg äußerte sich zu den Nationalsozialisten und deren Zielen.

### Scharfe Zurückweisung der Goebbels'schen Beschimpfung des Reichspräsidenten.

Erklärung Groeners im Reichstag.

Bei Eröffnung der Sitzung erklärte Reichstagspräsident Lohse, die Erörterungen in der gestrigen Sitzung gäben ihm Veranlassung, für den Fall der Wiederholung solcher Erörterungen die schärfsten Maßnahmen anzukündigen. Reichswehrminister Groener nimmt vor der Fortsetzung der Aussprache zu folgender Erklärung das Wort: In der gestrigen Sitzung hat der Abgeordnete Dr. Goebbels nach Feststellung des Ritterschlags folgende Äußerung gemacht: „Sage, wer dich lobt und ich sage dir, wer du bist.“ Hindenburg gelobt von der Partei der Defektoren.“ Ich ergebe die Gelegenheiten, wo Dr. Goebbels wieder anwesend ist, auf dieses Wort noch einmal einzugehen. Die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes wird es als eine Ungehörigkeit auffassen, wenn der oberste Soldat des Reiches, der Sieger von Tannenberg, der Mann, der sich freiwillig zu Anfang des Krieges in den Dienst des Vaterlandes gestellt hat, der

Wenn, der diesen Dienst auch dann nicht verlassen hat, als alles zusammenbrach (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit, lärmende Jurten bei den Nationalsozialisten), wenn Hindenburg in irgendeiner Beziehung mit dem Wort „Defektoren“ gebraucht wird. (Rufe bei den Nationalsozialisten: Das ist nicht geschehen!) Diese Beschimpfung, die ein Mann anzusprechen wagt, der selber den Krieg mit dem Ährenkranz kennt, (Beifall sehr richtig!) bei der Mehrheit, lärmender Widerspruch bei den Nationalsozialisten, kann zwar der Größe der Leistung des Generalfeldmarschalls ebenso wenig anhaben wie der Berechtigung, welche das deutsche Volk vor seiner Pflichterfüllung in Krieg und Frieden erfüllt. Aber als Mitglied der Reichsregierung und als Vertreter der deutschen Wehrmacht habe ich die Pflicht und den Auftrag, diese ungehörige Äußerung des Abgeordneten Goebbels als eine Beschimpfung nicht nur des Herrn Reichspräsidenten, sondern des deutschen Volkes zu kennzeichnen (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit, Rufe bei den Nationalsozialisten: Das stimmt ja nicht!) und sie auf das schärfste zurückzuweisen.



Der Kampf in Ostasien.

Die Niederlage der Japaner bei Kiangwan.

Die Japaner gingen unter dem Schutze eines dichten Nebels gegen Kiangwan vor. Der heftige Kampf ihrer Infanterie wurde durch das mächtige Feuer der chinesischen Maschinengewehre, die in den Rauchscheiter hineingehoben, aufgehalten.

Die amerikanische Munitionsfabrikanten und Bankiers unterstützen Japan gegen China. Er erklärte, es sei fertig mit Hilfe der amerikanischen Bankiers Munition für 181 Millionen Dollar an Japan zu verkaufen.

Die englische Arbeiterpartei gegen Japan.

Der Gewerkschaftsleiter, der Vollzugsausschuß der Arbeiterpartei und die parlamentarische Fraktion der Partei haben durch ihren gemeinsamen Vorschlag die englische Regierung zu einem Borgehen angehalten.

Japanische Verstärkungen für Shanghai.

Die japanische Regierung beschloß, die japanischen Streitkräfte in Shanghai zu verdoppeln.

Die gestrigen chinesischen Verluste.

Nach zuverlässigen chinesischen Quellen verlor die chinesische Armee bei den gestrigen Kämpfen bei Kiangwan gegen die Japaner 2000 Tote und Verwundete.

Die Deutschen in Shanghai.

Nach den an hiesigen amtlichen Stellen vorliegenden Berichten ist die Lage der Deutschen in Shanghai vorläufig nicht als besorgniserregend anzusehen.

Die Haltung der britischen Regierung.

In amtlichen Kreisen wurde heute zur Lage in Fernen Osten bemerkt, die britische Regierung sei bereit, unabhängig vom Völkerbund mit den Vereinigten Staaten über die Angelegenheiten zu verhandeln.

Neue Kämpfe bei Kiangwan und Tschapei.

Die Japaner gingen heute an der Front von Kiangwan nicht zu einem allgemeinen Angriff über, aber die Artilleriegeschlachten und der Kampf in der Luft dauerten den ganzen Vormittag über in ungedämpfter Heftigkeit an.

Behauptung eines Postboten aus einem japanischen Militärpostamt.

Ein Postbote behauptete, er habe gesehen, wie die Japaner in Shanghai landeten.

Die Frage der Munitionslieferungen nach Ostasien.

Der Reichspräsident hat heute die Frage der Munitionslieferungen nach Ostasien an den Reichskriegsminister übergeben.

Die Frage der Munitionslieferungen nach Ostasien.

Die Reichsregierung hat heute die Frage der Munitionslieferungen nach Ostasien an den Reichskriegsminister übergeben.

Inspektion in Berlin.

Der Reichspräsident hat heute die Inspektion in Berlin an den Reichskriegsminister übergeben.

Präsident Brücker legt sein Amt nieder.

Präsident Brücker hat heute sein Amt niedergelegt und die Verantwortung für die politischen Ereignisse auf sich übertragen.

Erwerbliche Pensionierung in Berlin.

Die Reichsregierung hat heute die Erwerbliche Pensionierung in Berlin an den Reichskriegsminister übergeben.

1000 Tote... 211 587 Unterschriften... 900 Unterschriften... 12 Februar mit den gleichen Fortschritten an den Reichstag...

Appell des Generals des OOB für Rheinland-Westfalen an den Reichstag.

Der General des OOB für Rheinland-Westfalen hat heute den Reichstag mit dem Appell an den Reichstag angesprochen.

Die Arbeitsfrage der rheinisch-westfälischen Industrie und des Kohlenbergbaus.

Die Arbeitsfrage der rheinisch-westfälischen Industrie und des Kohlenbergbaus ist heute im Reichstag diskutiert worden.

Keine Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Bezirksarbeitsverträge für Arbeiter im Bergewerbe.

Die Reichsregierung hat heute keine Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Bezirksarbeitsverträge für Arbeiter im Bergewerbe erklärt.

Zum Kampf um die Biersteuer.

Die Reichsregierung hat heute den Kampf um die Biersteuer an den Reichskriegsminister übergeben.

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die... die Reichsregierung hat heute die... die Reichsregierung hat heute die...

Der Kriegsbudgetbericht Doullong-Laffont.

Der Kriegsbudgetbericht Doullong-Laffont hat heute im Reichstag diskutiert worden.

Arbeitslosenbewegetionen in England.

Arbeitslosenbewegetionen in England haben heute im Reichstag diskutiert worden.

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...

Die Reichsregierung hat heute die...



Ämtlicher Teil.

4. Verordnung über die Wahl des Reichspräsidenten.

Im Anschluß an die 3. Verordnung über die Wahl des Reichspräsidenten vom 15. Februar 1932 (Sächsische Staatszeitung Nr. 38) wird für die Gemeinden, in denen die beim Volksbegehren „Landtagsauflösung“ benutzten Stimmlisten und Stimmkarten auch bei der Reichspräsidentenwahl verwendet werden, folgendes angeordnet:

In den Stimmlisten und Stimmkarten ist vor ihrer Auslegung das für den Vermerk der erfolgten Eintragung für das Volksbegehren angeordnete Kennzeichen (vgl. Nr. 7 Abs. 11 der Verordnung über das Volksbegehren „Landtagsauflösung“ vom 14. November 1931, Sächsische Staatszeitung Nr. 266) bei allen Stimmberechtigten in der im Eintragungsverfahren benutzten Spalte einzutragen, so daß man nicht mehr erkennen kann, ob ein Stimmberechtigter am Volksbegehren teilgenommen hat oder nicht. Listen und Karten, in denen die Teilnahme am Volksbegehren sich nicht vollständig unterscheiden lassen, dürfen bei der Reichspräsidentenwahl nicht verwendet werden.

Tredden, am 24. Februar 1932. Die Staatskanzlei.

Der Stadt Weimars ist durch Verordnung vom 5. November 1931 auf Grund von § 795 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Genehmigung erteilt worden, zur Erfüllung der ihr nach dem Reichsgesetz über die Ablösung öffentlicher Kautelen vom 16. Juli 1925 obliegenden Verpflichtung Schuldverschreibungen auf den Inhaber

- a) im Betrage von 18 450 RM. — mit Auslösungsdrehten —
b) im Betrage von 2287,50 RM. — ohne Auslösungsdrehten —

in Sätzen von 12,50 RM., 25 RM., 50 RM. und 100 RM. auszugeben. Dresden, am 19. Februar 1932.

Ministerium des Innern. Finanzministerium.

Übertragung der Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung betr.

Neuregelung der Kraftdrochkontrolltarife.

Gemäß § 5 Kapitel II, Erster Teil der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 699 f.) werden die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung zur Überwachung der Kraftdrochkontrolltarife an die Kreis-

hauptschaften und in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Jena an das staatliche Polizeiamt in folgendem Umfange übertragen:

- 1. Von der Übertragung ausgenommen sind die Befugnisse aus § 2 der Verordnung über die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 747).
2. Soweit auf Grund dieser Übertragung Betriebe teilweise stillgelegt werden oder ein Betrieb eingestellt wird, dürfen während der Dauer dieser Maßnahme neue Wagennummern nicht ausgeben werden.

Dresden, am 24. Februar 1932

Der Beauftragte des Reichskommissars für Preisüberwachung. Dr. Scheider. 6103

Der I. Nachtrag zur Satzung des Stromversorgungsbundes Chemnitz ist von dem Kreis-

ausschuß genehmigt worden. Er liegt vom Tage der Bekanntmachung an 14 Tage lang zur Einsichtnahme hier aus. Chemnitz, am 23. Februar 1932.

Die Kreishauptmannschaft.

Der für den Bereich der Sächsischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gebildete Ausschuß zur Festlegung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter hat gemäß § 933 ff. der RBC die ab 1. Januar 1930 geltenden durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste einer nachgeprüft und in seiner am 15. Februar 1932 stattgefundenen Sitzung folgendes beschlossen:

- I. Die nachstehenden Festlegungen durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienste gelten nicht für Angestellte (§ 940 Abs. 1 RBC)
II. Als durchschnittliche Jahresarbeitsverdienste werden festgelegt:

Table with 7 columns: Berufsgruppe, Geschlecht, and various age categories (über 31 Jahre, von 16 bis 21 Jahren, von 14 bis 16 Jahren, unter 14 Jahren, von 65 bis 75 Jahren, über 75 Jahre). Rows include categories like A. Für Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge, and B. Für Versicherte, die nicht als Lohnarbeiter bei der Berufsgenossenschaft versichert sind.

\* sofern sie nicht Angestellte sind
B. Für Versicherte, die nicht als Lohnarbeiter bei der Berufsgenossenschaft versichert sind, und zwar:
Betriebsunternehmer, Ehefrauen von solchen, sonstige im Betriebe Beschäftigte und Betriebsräte.

Dies sind maßgebend die Bestimmungen der Satzung der Sächsischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. (§ 940 Abs. 3 RBC.) Nr. 351 A/31 6000

Das Oberverwaltungsamt.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gesamtschuldenwert Friedrich & Pöhl, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wittwe-Mingenthal in Ringetal wird die Gläubigerversammlung berufen und Termin hierzu auf den 7. März 1932, vorm. 11 Uhr vor dem unterzeichneten Berichte bestimmt.

Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Wilscher, Freiberg (Zweiganzlei Cederan). Annahetermin bis zum 15. März 1932. Wahltermin am 15. März 1932, nachmittags 1/4 Uhr. Schlußtermin am 29. März 1932, nachmittags 1/4 Uhr.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Spezialfabrik für Elektrische Apparate Runge & Seidelmann in Kadobau, Bahnhofstraße 19, die dort elektrische Zubehörmaterialien für den Straßenbahn- und Elektrizitätsbedarf herstellt, wird heute, am 22. Februar 1932, nachmittags 1/5 Uhr das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.

Über das Vermögen der Firma Deutsche Kolonial-Export-Gesellschaft mit beschr. Haftl. in Cederan, Richard-Wagner Straße 1 — Kapitalüberweisung — wird heute, am 22. Februar 1932, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachersmeisters Bernhard Kurt Zote in Waldheim, Niederstadt 49, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. K 9/30 6985 Amtsgericht Oßershausen, 22. Februar 1932.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Ingenieurs Max Bruno Runne in Kadobau, Bahnhofstraße 18, Gesellschaft der offenen Handelsgesellschaft Spezialfabrik für Elektrische Apparate Runge & Seidelmann in Kadobau, Bahnhofstraße 19, die dort

elektrische Zubehörmaterialien für den Straßenbahn- und Elektrizitätsbedarf herstellt, wird heute, am 22. Februar 1932, nachmittags 1/5 Uhr das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.

Vertrauensperson: Syndikus Dr. Fleißner, Dresden-N., Wilsdruffer Str. 31. Vergleichstermin am 21. März 1932, vormittags 1/11 Uhr.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Otto Rudolf Seidelmann in Kadobau, Hauptstr. 61, Geschäftshaus der offenen Handelsgesellschaft Spezialfabrik für Elektrische Apparate Runge & Seidelmann in Kadobau, Bahnhofstraße 19, die dort elektrische Zubehörmaterialien für den Straßenbahn- und Elektrizitätsbedarf herstellt, wird heute, am 22. Februar 1932, nachmittags 1/5 Uhr das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.

Vertrauensperson: Syndikus Dr. Fleißner, Dresden-N., Wilsdruffer Str. 31. Vergleichstermin am 21. März 1932, vormittags 1/11 Uhr.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Arthur Walter Seidelmann in Kadobau, Bahnhofstraße 4, Geschäftshaus der offenen Handelsgesellschaft Spezialfabrik für Elektrische Apparate Runge & Seidelmann in Kadobau, Bahnhofstraße 19, die dort elektrische Zubehörmaterialien für den Straßenbahn- und Elektrizitätsbedarf herstellt, wird heute, am 22. Februar 1932, nachmittags 1/5 Uhr, das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.

Vertrauensperson: Syndikus Dr. Fleißner, Dresden-N., Wilsdruffer Straße 31. Vergleichstermin am 21. März 1932, vormittags 1/11 Uhr.

Der im Grundbuche für Strilien Blatt 514 auf den Namen Helm Hans Junge eingetragene ideelle Grundstücksanteil von einem Viertel soll am Sonnabend, den 9. April 1932, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Lothringers Straße 1, L. Saal 69, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist nach dem Besitzhandbuche 6,1 Hk groß und nach dem Verlehrsamt auf 26 000 RM geschätzt. Die Grundbesitzsumme beträgt nach einer Schätzung vom 19. Juli 1899 34 850 RM. Das Grundstück besteht aus einem Wohngebäude, einem Backstubegebäude, Hof und Garten und liegt in Dresden-Strilien, Niederwaldstraße 36, Ecke Schützenstraße.

Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchsamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122).

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juli 1931 veräußerten Verlehrsamtsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verlehrsamtstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Einleitung des Verfahrens die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. (3) 2 Za 227/31 Amtsgericht Casda, 19. Februar 1932.

Das ganze Grundstück ist nach dem Grundbuche 6,5 Hk groß und nach dem Verlehrsamt auf 35 000 RM geschätzt. Die Grundbesitzsumme beträgt 66 200 RM nach einer Schätzung vom 8. April 1896. Das Grundstück liegt in Dresden-N., Seidenstraße 16 und besteht aus einem Vorderwohngebäude, einem Hinterwohngebäude, einem Tischlerwerkstattgebäude, einem Holzschuppen, Hofraum und Garten.

Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchsamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122).

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. November 1931 veräußerten Verlehrsamtvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verlehrsamtstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Einleitung des Verfahrens die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. (3) 2 Za 227/31 Amtsgericht Dresden, 19. Februar 1932.

Die im Grundbuche für das vorm. Kgl. Stadtgericht Dresden Blatt 1766 auf den Namen Max Arndt eingetragene Grundstücksanteile soll am Mittwoch, den 13. April 1932, vormittags 8.30 Uhr an der Gerichtsstelle Lothringers Straße 1, L. Saal 69, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist nach dem Grundbuche 5,5 Hk groß und nach dem Verlehrsamt auf 35 000 RM geschätzt. Die Grundbesitzsumme beträgt 66 200 RM nach einer Schätzung vom 8. April 1896. Das Grundstück liegt in Dresden-N., Seidenstraße 16 und besteht aus einem Vorderwohngebäude, einem Hinterwohngebäude, einem Tischlerwerkstattgebäude, einem Holzschuppen, Hofraum und Garten.

Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchsamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122).

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. November 1931 veräußerten Verlehrsamtvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verlehrsamtstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Einleitung des Verfahrens die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. (3) 2 Za 128/31 6980 Amtsgericht Dresden, 20. Februar 1932.

